

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Montag, dem 20. Oktober 2014, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 10.000.000,00
1,25 % Landesschatzanweisung von 2014 (2026)
Ausgabe Serie 450

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 20. Juli, erstmals am 20. Juli 2015. (erster kurzer Kupon)

Die Schatzanweisungen werden am 20. Juli 2026 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A12T9S
ISIN : DE000A12T9S7
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 15. Oktober 2014
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG